

## **Beschluss 4 – Migration – Schnell und wirksam handeln**

### **Die Bundesvertreterversammlung hat am 16. November 2024 beschlossen:**

Die illegale Migration und die Integrationsdefizite nach Deutschland haben ein nicht mehr tragbares Ausmaß erreicht. Die Terrorataten von Mannheim und Solingen, Forderungen nach Errichtung eines Kalifats auf offener Straße, die massive Zunahme von Messerangriffen sowie antisemitische, islamistische Gewalt - all das sind Kampfansagen an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und innere Sicherheit. Die Kommunen sind an der Grenze ihrer Aufnahmekapazitäten und viele Bürgerinnen und Bürger an der Grenze ihrer Geduld. In vielen Städten gibt es mehr und mehr Angsträume. Es fehlen Plätze in der Unterbringung, in den Kindergärten, Schulen und Sprachkursen. Die Situation in den Kitas und den Schulen ist so angespannt, dass der Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen gefährdet sein kann. Die gesundheitliche Versorgung fällt zunehmend schwer. Die Integrationskurse des Bundes sind überlastet - es bestehen zum Teil erhebliche Wartezeiten. Gelingende Integration ist unter solchen Rahmenbedingungen schlichtweg nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die weitere Zuwanderung in die Europäische Union und nach Deutschland zu steuern und die illegale Migration zu stoppen.

Die massenhafte, ungesteuerte und irreguläre Migration nach Deutschland ist auch ein erhebliches Problem für die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben in unseren Kommunen und steht in direktem Zusammenhang mit dem allgemeinen Anstieg von Kriminalität, wie aus der polizeilichen Kriminalstatistik eindeutig hervorgeht.

In diesem Zusammenhang stellen wir uns auch entschieden gegen jegliche Form des Antisemitismus. Nicht zuletzt aufgrund der deutschen Geschichte werden wir nie wieder Antisemitismus in Deutschland tolerieren – egal in welcher Form. Der massenhafte Zuzug von nicht schutzbedürftigen jungen Männern aus Herkunftsländern, in denen der Hass auf Israel und Juden stark verbreitet ist, und eine schwer kontrollierbare Agitation von Islamisten in Deutschland haben die Lage verschärft.

Die Lage an den EU-Außengrenzen ist weiterhin dramatisch. Seit der Flüchtlingskrise 2015 sind über 2,8 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen. Sie haben im überwiegenden Teil Asyl oder subsidiären Schutz erhalten. Falls nicht, wurden Duldungen ausgesprochen und nur eine geringe Anzahl der Menschen ohne Bleiberecht erfolgreich zurückgeführt. Bei Fortschreibung der aktuellen monatlich erfassten Asylanträge werden in diesem Jahr in Deutschland wieder mehr als 260.000 Asylanträge gestellt. Hinzu kommt die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine von mindestens netto rund 10.000 Personen pro Monat. Unser Land braucht immer dringender eine Wende in der Migrations- und Integrationspolitik. Das Asylrecht muss modernisiert und grundsätzlich an die Bedingungen der Globalisierung angepasst

werden. Die Kommunen müssen wieder entlastet und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewonnen werden.

### **Humanität und Rechtsstaat**

Wir wollen auch weiterhin Schutzbedürftigen helfen. Dies tun wir aus Überzeugung und in christlicher Verantwortung. Wir stellen das Grundrecht auf Asyl nicht infrage. Jeder Missbrauch dieses Rechts, alle unzureichenden Regelungen und Handlungen des Rechtsstaates, jeder Fehlanreiz, der illegale Migration befördert, erschwert dies und sorgt dafür, dass die Gesellschaft überfordert ist.

### **Deshalb fordern die Kommunalen der Union:**

- **Personen ohne Recht zur Einreise müssen an den europäischen bzw. an den bundesdeutschen Außengrenze zurückgewiesen werden.**

Funktionierender europäischer Grenzschutz ist die unabdingbare Voraussetzung für die Freizügigkeit innerhalb der EU bzw. im Schengenraum. Schnellverfahren in Transitzentren an der Grenze müssen auf alle Gruppen von Geflüchteten ausgeweitet werden. Schutzsuchende sollen künftig nur Anspruch auf ein Asylverfahren möglichst außerhalb der EU-Außengrenze haben. Die Identitätsklärung muss zum einen Voraussetzung für die Asylantragsstellung sein. Des Weiteren muss auf die jeweilige Verbesserung der Sicherheitslage in den Herkunftsländern unmittelbar reagiert werden.

- **Anzahl der „sicheren Herkunftsstaaten“ ausweiten.**

SPD und Grüne müssen endlich ihren Widerstand im Bundesrat gegen die Einstufung der Maghreb-Staaten, Armeniens und Indiens als „sichere Herkunftsstaaten“ aufgeben. Dies würde die Asylverfahren beschleunigen; die betroffenen Menschen müssen schneller Klarheit über ihre Zukunftsperspektive haben und setzt das Signal, sich nicht auf den Weg zu machen. Des Weiteren muss auf die jeweilige Verbesserung der Sicherheitslage in den Herkunftsländern unmittelbar reagiert werden.

- **Befristeter nationaler Aufnahmestopp**

Aufgrund objektiver nachweisbarer administrativer Überforderung muss ein vorübergehender Aufnahmestopp erklärt werden. Die Unterbringungskapazitäten sind erschöpft. Es fehlen Möglichkeiten zur sprachlichen und sozialen Eingliederung.

- **Freiwillige Aufnahmeprogramme stoppen – Familiennachzug aussetzen**

Aufgrund fehlender Kapazitäten in unseren Kommunen und Behörden sind freiwillige Aufnahmen, die über die gesetzlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands hinausgehen, nicht mehr tragbar. Der Bund überfordert damit auch an dieser Stelle die Kapazitäten der Kommunen auf unnötige- und unverantwortliche Weise. Auch ein Familiennachzug sollte für eine bestimmte Zeit erneut ausgesetzt werden.

- **Strafbarkeit darf mit einem Schutzstatus in Deutschland nicht vereinbar sein**

Wer sich aufgrund des Asylrechts, einer Duldung oder Aufenthaltsgenehmigung in unserem Land aufhält und sich strafbar macht, muss seinen Aufenthaltstitel in Zukunft verlieren und das Land verlassen. Räumliche Aufenthaltsbeschränkungen für straffällige Asylbewerber gemäß § 59b AsylG,

um einen „Straftatentourismus“ zu vermeiden, müssen konsequent und flächendeckend angewendet werden. Dazu gehört auch die Schaffung eines besonderen Ausweisungstatbestandes für Angehörige krimineller Vereinigungen (vgl. § 129 StGB), insbesondere der organisierten Kriminalität und Clankriminalität analog zu der Regelung in § 54 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG. Dieser Tatbestand muss auch in § 11 Abs. 5b AufenthG aufgenommen werden, um die Verfügung von entsprechend langen Einreise- und Aufenthaltsverboten durch die Behörden zu ermöglichen. Clankriminalität ist ein gravierendes Problem für die Sicherheit und das Zusammenleben in unseren Städten und ein Treiber von subjektiver und objektiver Unsicherheit und muss daher konsequent bekämpft werden.

- **„Urlaub“ im Herkunftsland muss Schutzstatus in Deutschland beenden**

Wer in seinem Herkunftsland Urlaub machen kann oder seine Angehörigen, Freunde und Bekannte besucht, ist nachweislich in seinem Herkunftsland nicht verfolgt und benötigt keinen Schutz in der EU.

- **Mehr Unterstützung für die Bundesländer bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber in ihre Herkunftsländer.**

Rückführungen müssen konsequenter, zügiger und in höherer Zahl erfolgen, um die Unterbringungskapazitäten vor Ort zu entlasten und bürokratische Verfahren zu verkürzen. Dies gilt ausdrücklich und insbesondere für Ausweisungsverfahren von Straftätern und Gefährdern.

- **Ausreisepflicht durchsetzen**

Das Aufenthaltsrecht wollen wir so ändern, dass jeder ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder in zeitlich unbegrenzten Ausreisearrest genommen werden kann, bis er die ihm mögliche freiwillige Ausreise antritt oder die zwangsweise Abschiebung gelingt.

- **Asylmissbrauch und ausländische Mehrfachtäter besser verfolgen**

Wichtig ist eine zentralere und bessere Vernetzung der Behörden von Bund, Ländern und Kommunen mit dem Ziel eines schnelleren und effektiveren Informationsaustauschs zu ausländischen Mehrfachtätern. Der Datenaustausch von Sicherheitsbehörden untereinander muss besser funktionieren. Zuständigkeiten müssen klarer definiert, Informationen unkomplizierter und zielgerichteter ausgetauscht werden können.

- **Kommunale Handlungsfreiheit zur Gewaltprävention stärken**

Um anlasslose Kontrollen zur Überwachung der Waffen- und Messerverbotzonen durch Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörden zu ermöglichen, müssen praxistaugliche Rechtsgrundlagen durch die Bundesländer geschaffen werden. Dies würde den Sicherheitsbehörden vor Ort mehr Handlungsfreiheit zur Erfüllung ihrer Aufgaben geben, eine abschreckende Wirkung entfalten und substantiell die Sicherheit in unseren Städten und Gemeinden erhöhen.

- **Gesichtserkennung zur Gewaltprävention und Strafverfolgung nutzen**

Es braucht eine Überprüfung und ggf. Ausweitung der jeweiligen Landesgesetzgebungen zu Möglichkeiten der Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch die Polizei- und Sicherheitsbehörden. Die gesetzlichen Hürden zum Einsatz von Videotechnik sind teilweise zu hoch. Erweiterte Möglichkeiten der

Videoüberwachung stärken die subjektive und objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, haben eine abschreckende Wirkung auf potentielle Straftäter und leisten einen Beitrag zur Aufklärung von Straftaten. Dies hilft auch bei der konsequenten Anwendung und Durchsetzung von räumlichen Aufenthaltsbeschränkungen für straffällige Asylbewerber gemäß § 59b AsylG, um einen „Straftatentourismus“ zu vermeiden.

- **Extremismusprävention**

Wir brauchen eine „Kultur des Hinschauens“. Für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schulen müssen bessere Instrumente erarbeitet werden, um junge Menschen davor zu bewahren, sich extremistischen Ideologien zuzuwenden und in kriminelle oder terroristische Strukturen abzurutschen.

- **Eine bessere und dynamische finanzielle Ausstattung der Kommunen für alle mit der Integration von Flüchtlingen im Zusammenhang stehenden kommunalen Leistungen.**

Die im Kontext von Flucht und Migration für Kommunen entstehenden Kosten sind erheblich und belasten unsere kommunalen Haushalte. Für die von Bund und Ländern auf die Kommunen übertragenen Aufgaben muss das Veranlassungs-Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ gelten. Perspektivisch sprechen wir uns für eine angemessene dynamisierte Pro-Kopfpauschale aus.

- **Leistungen EU-weit harmonisieren**

Deutschland ist aufgrund seiner Sozialleistungen sehr attraktiv und führt auch zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Asylsuchenden in der Europäischen Union. Daher muss das Niveau der Versorgung in Deutschland abgesenkt und unter Berücksichtigung der Kaufkraft der jeweiligen Mitgliedsstaaten EU-weit harmonisiert werden. Für Ausreisepflichtige darf es nur eine minimale Grundversorgung geben.

- **Integration fördern und fordern**

Viele Menschen, die zu uns gekommen sind, haben sich in unsere Gesellschaft vorbildlich integriert. Wir brauchen für diejenigen, die unsere Werte und Normen, unser freiheitliches Zusammenleben noch nicht teilen, neue Instrumente und eine neue Integrationspolitik.